



| | | |
|--|------------------|-------------------|
| Bauleitplanung Bebauungsplan W-82-00 "Cityhotel" - Beendigung des Bauleitplanverfahrens | Fachbereich: | Fachbereich II |
| | Sachbearbeitung: | Eldagsen, Thomas |
| | Aktenzeichen: | 2/613-10 |
| | Vorlagennummer: | 2020/247 |
| | Datum: | 13.08.2020 |
| Berichterstattung: | | Rm. van der Heyde |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|-----|----------------------------|------------|------------|--------------|
| 6.a | Bau- und Verkehrsausschuss | 25.08.2020 | öffentlich | vorberatend |
| 3.b | Stadtrat | 08.09.2020 | öffentlich | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan W-82-00 „Cityhotel“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs zur Beendigung des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes W-82-00 „Cityhotel“ ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die SHE Wittlich GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 1- 9, 56751 Polch, beabsichtigt das Areal am „Haus der Jugend“ städtebaulich zu entwickeln. Hierzu wurde den städtischen Gremien 2018 ein Konzept vorgelegt, das ein Hotel (Tiefgarage, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse und 2 Staffelgeschosse) mit einem integrierten Lebensmittelmarkt vorsah.

Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.02.2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes W-82-00 "Cityhotel" gefasst (siehe Vorlage 2019/006). In seiner Sitzung am 23.05.2019 hat der Stadtrat der Objektplanung „Cityhotel mit Lebensmittelmarkt“ grundsätzlich zugestimmt (siehe Vorlage 2019/175).

Auf dieser Grundlage konnte das Bauleitplanverfahren mit den nächsten Verfahrensschritten fortgeführt werden. So hat der Stadtrat in gleicher Sitzung dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes W-82-00 "Cityhotel" zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen (siehe Vorlage Nr. 2019/161).

Im Rahmen dieser Verfahrensschritte, die vom 11.06.2019 bis zum 21.07.2019 durchgeführt worden sind, wurden umfangreiche Anregungen und Stellungnahmen eingereicht.

Die planungsrelevanten Inhalte der Anregungen und Stellungnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Planung wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2019 zusammenfassend dargestellt. Anschließend wurde die aus der Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen resultierende geänderte Objektplanung vorgestellt und erläutert.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung am 10.12.2019 der geänderten Objektplanung „Cityhotel mit Lebensmittelmarkt“ grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt auf dieser Grundlage die Arbeiten zur Realisierung des Vorhabens weiter fortzusetzen (siehe Vorlage Nr. 2019/499).

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den Bebauungsplan W-82-00 „Cityhotel“ nicht weiter zu führen und das Bauleitplanverfahren zu beenden.

Um das Baurecht für die geänderte Objektplanung zu schaffen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes W-82-00 „Cityhotel“ zu beenden.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Abgrenzung des Geltungsbereichs zur Beendigung des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes W-82-00 „Cityhotel“